

SCHAUMBURGER JÄGERBOTE



Mitteilungsblatt der Jägerschaft Schaumburg e.V. Heft 51 · Herbst 2020



Auch in Corona-Zeiten Waidmannsheil

Ein schöner gedeckter Tisch, passend zur Jagdsaison



Am Georgschacht 13 • 31655 Stadthagen
Tel. 0 57 21 / 9 93 66-0 • Fax 0 57 21 / 9 93 66-20
Info@max-kleinert.com • www.max-kleinert.com

EDGAR PAUL



Kfz-Meister-Fachbetrieb

Unsere Leistungen sind:



AUTOGLAS SPEZIALIST
Niedernwöhren-Stadthagen

Hauptstr. 60 • 31712 Niedernwöhren
Telefon 057 21 / 9 94 59 95
eMail: e.paul@kfz-paul.de
Mehr über uns unter www.kfz-paul.de

Ich werde unbeschwert auf die Jagd gehen.

In der Gothaer Gemeinschaft sind Sie umfassend abgesichert: von der Jagd-Haftpflicht bis zur Hunde-Unfallversicherung.

Online abschließbar

Gothaer Jagdversicherungen
Mehr auf gothaer.de/jagd oder beim Gothaer Berater in Ihrer Nähe.

Obsthof Brüggewirth

Obst aus dem Schaumburger Land

...natürlich fruchtig frisch

Im Winkel 2 31559 Ohndorf
Tel.: 057 23 / 8 22 21



Liebe Waidgesellinnen und Waidgesellen,



der aktuelle Jägerbote enthält eine Fülle von Informationen des Veterinäramtes unseres Landkreises, die wir alle als Jagdscheininhaber in unserer täglichen Jagdpraxis umsetzen und beachten müssen. Ich weise darauf hin, dass wir uns auch für die Abgabe von kleinen Mengen unserer Beute als Lebensmittelhändler beim Landkreis anmelden bzw. registrieren lassen müssen. Unsere Verantwortung, hygienisch einwandfreies Wildfleisch weiterzugeben, dessen Ursprung zurückverfolgt werden kann, muss uns diesen formalen Aufwand wert sein.

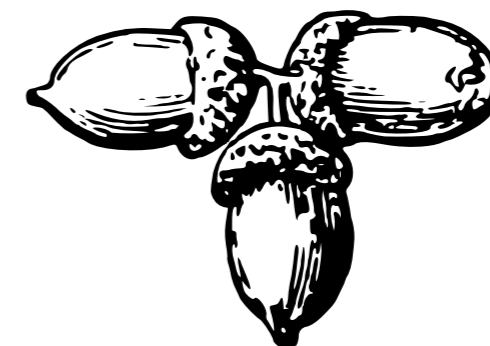
Ich wünsche uns allen eine erlebnisreiche Jagdzeit mit vielen interessanten Begegnungen und viel Beute.

Weidmannsheil!

Hermann Platte
1. Vorsitzender

INHALT

Grußwort des Kreisjägermeisters	Seite 4
Mitgliederstruktur	Seiten 4/5
JHV Rot- und Damwildhegegemeinschaft Schaumburger Wald / Zum Titelbild	Seite 6
Reviergang Minister Olaf Lies	Seite 7
Bemerkenswerte Nachsuche / Viel Umstellung, wenig Nutzen	Seite 8
Jägerprüfung 2020 / Jagen trotz Corona-Pandemie	Seite 9
Organisatorische Hinweise für den Infektionsschutz	Seiten 10/11
Kurzmeldung Infomobil	Seite 11
Erfahrungsbericht Brauchbarkeitsprüfung	Seiten 12/13
Impressionen Brauchbarkeitskurs	Seiten 14/15
Bericht des Schatzmeisters	Seite 16
Wildwochen / Gratulationen	Seite 17
Pressemitteilung des Amtes für Verbraucher schutz und Veterinärwesen	Seite 18
Möglichkeiten zur Vermarktung von Wildbret	Seiten 19 – 22
Neuigkeiten aus dem Hegering IX Nord	Seiten 23 – 24
Beleidsbekundungen / Hornissen	Seite 25
Nachsuchengespanne	Seite 26



Liebe Waidgesellinnen und Waidgesellen,

im Rahmen eines möglichen ASP-Ausbruchs in Niedersachsen ist ein Berufsjäger in den Niedersächsischen Landesforsten eingestellt worden, um die notwendige Fangkompetenz für den kontrollierten Fang von Schwarzwild als ergänzende Maßnahme zur Prävention und Bekämpfung der ASP zu erproben und durchzuführen. Hierzu fand am 06.10.2020 eine Fortbildungsveranstaltung für Kreisjägermeister im Niedersächsischen Forstlichen Fortbildungszentrum Münchehof/Seesen statt, um so die Erfahrungen und Kenntnisse in die Jägerschaften weiterzuleiten.



Zum Einsatz kommt der mobile Kleinfang (BxLxH) 2x3x1Meter. Dies entspricht hinsichtlich Größe und Bauart dem Prinzip einer genehmigungsfreien Kastenfalle und muss somit der Jagdbehörde nicht angezeigt werden. Als stationäre Anlage ist der Mittelfang angelegt. Er verfügt mit max. 10x5 Meter über eine größere Grundfläche, oberhalb von 50 Quadratmeter schafft er durch seine Größe eine jagdähnliche Ausgangssituation und wird als Bestandteil der umgebenden Landschaft wahrgenommen. Mittel- und Großfang müssen der Jagdbehörde angezeigt werden und sind genehmigungspflichtig. Bauarten, Auslösemechanismus sowie Überwachungstechnik und Entnahme des gefangenen Schwarzwildes sind auf der Internetseite www.ml.niedersachsen.de veröffentlicht.

Diese Art der Sauenbejagung erfordert allerdings neben hohem zeitlichen und materiellen Einsatz auch Vorbereitungen und Übung im sicheren Gebrauch von Schusswaffen in einem Bereich, der sich vom gewohnten jagdlichen Einsatz deutlich unterscheidet.

In der derzeitigen Corona-Situation gibt es auch Maßgaben und Einschränkungen, die die Jagdausübung betreffen.

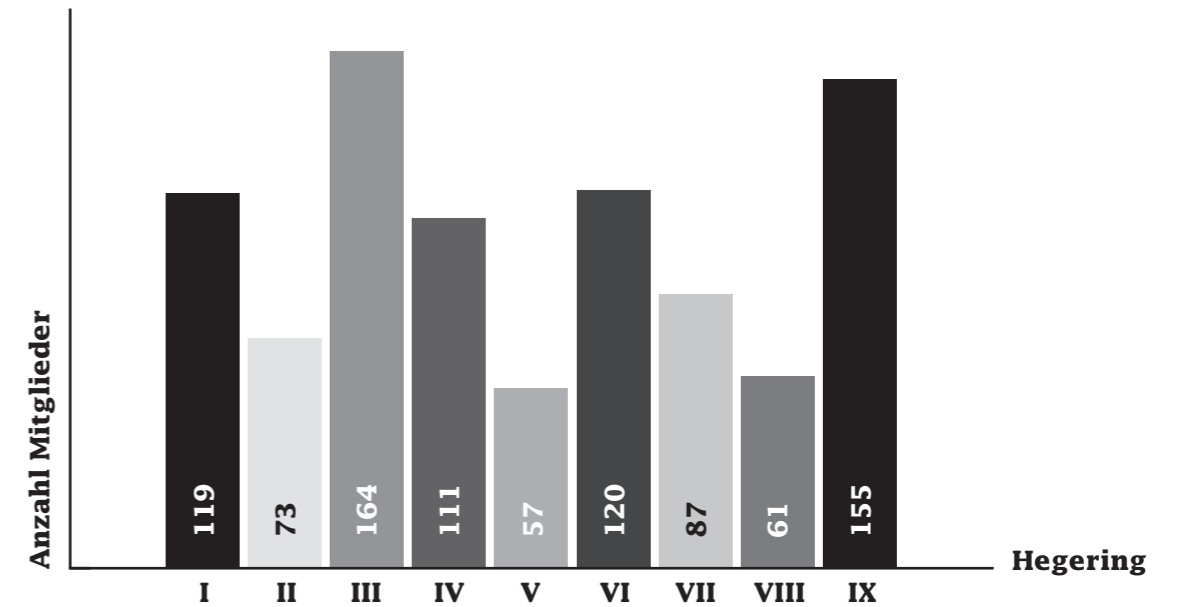
Dennoch wünsche ich allen viel Waidmannsheil und dass wir gesund bleiben.

Michael Schaer
Kreisjägermeister

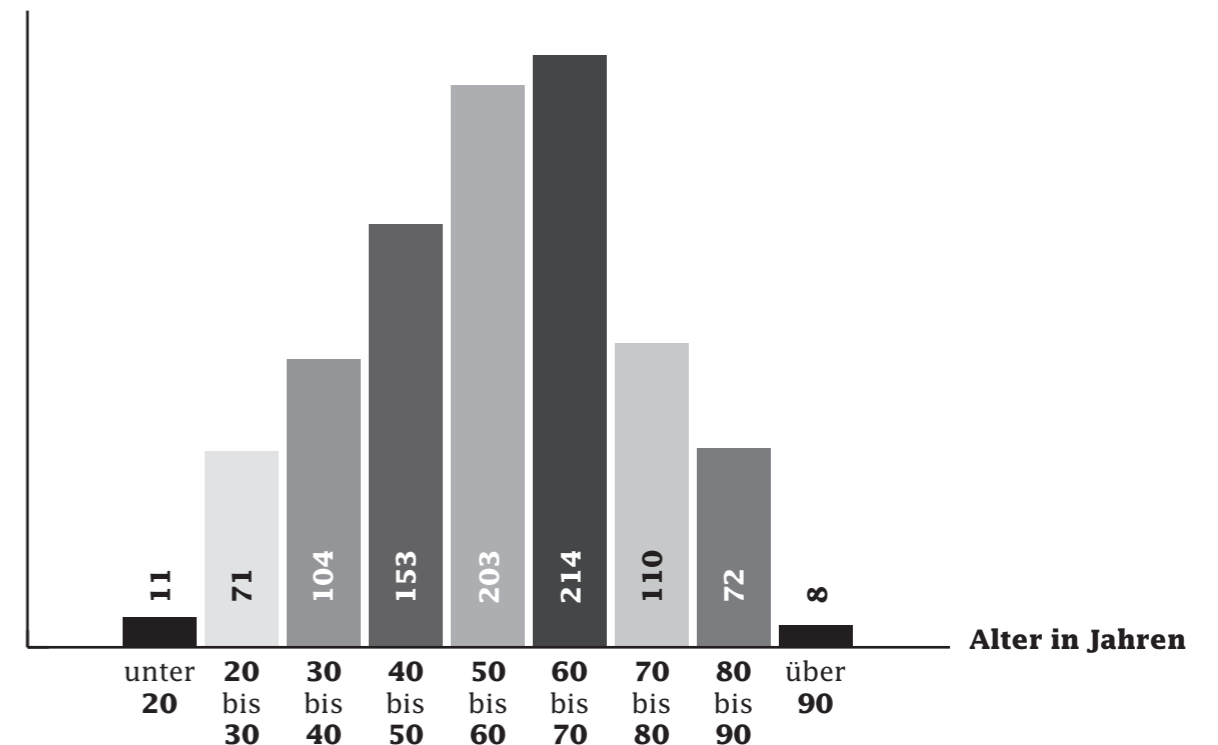
Mitgliederstruktur der Jägerschaft Schaumburg

Mitglieder gesamt (Stand: 31.10.2020)	947
Vollzahler (80,- €)	804
Schüler, Studenten, Auszubildende mit ermäßigtem Beitrag (30,- €)	49
Auswärtige Mitglieder mit ermäßigtem Beitrag (16,- €)	35
Bläserinnen und Bläser ohne Jagdschein mit ermäßigtem Beitrag (25,- €)	10
Ehrenmitglieder beitragsfrei	48
Frauen (15 %)	123
Männer (85 %)	824

Anzahl der Mitglieder in den Hegeringen der Jägerschaft Schaumburg



Altersstruktur der Mitglieder in der Jägerschaft Schaumburg



Jahreshauptversammlung der Rot- und Damwildhegegemeinschaft Schaumburger Wald 2020

Am 10.03.2020 trafen sich die Mitglieder der Rot- und Damwildhegegemeinschaft Schaumburger Wald in Rodes Hotel in Rehburg-Loccum zu ihrer Jahreshauptversammlung, um das Jagdjahr 2019/2020 auszuwerten und die kommende Jagdsaison zu planen.

Mit einem besonderen Dank für die gute Zusammenarbeit wandte sich der erste Vorsitzende Christian Weber zunächst an die Untere Jagdbehörde des Landkreises Schaumburg unter der Leitung von Elvira Bockisch und den Kreisjägermeister Michael Schaer.

Bei der Abschussbilanz des Jagdjahres ließ sich folgende Strecke beim Rot- und Damwild festhalten:

Insgesamt kamen 88 Stück Rotwild zur Strecke, davon 41 männlich (21 Hirsche, 20 Hirschkalber) sowie 47 weiblich (19 Alttiere, 11 Schmaltiere, 17 Wildkalber). Beim Damwild, das vorrangig im Revier des Fürstlichen Forstamtes erlegt wurde, kamen 26 Stück zur Strecke, hiervon 11 männlich (6 Hirsche, 5 Hirschkalber) sowie 15 weiblich (7 Alttiere, 4 Schmaltiere, 4 Wildkalber). Auffällig war, dass kaum Althirsche beim Damwild erlegt wurden.

Wahlen im Vorstand und der Bewertungskommission

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung galt es, Neuwahlen in einigen Ämtern durchzuführen. So wurden als Geschäftsführer Heiner Stahlhut-Klipp, als Schatzmeister Horst Axmann und als 2. stellvertretender Vorsitzender Rainer Rolfes im Amt bestätigt, jeweils mit eindeutigen Mehrheitsentscheidungen, die das Vertrauen der Versammlung in die Funktionsträger zum Ausdruck brachten.

Zum Titelbild

Zu seinem 65. Geburtstag wünschte sich Kreisjägermeister Michael Schaer auf einen reifen Rothirsch zu jagen. Dieser Wunsch erfüllte sich am 6. August, als er im Pachtrevier von Michael und Peter Herz in Raderhorst Waidmannsheil hatte und einen ungeraden 22-Ender erlegen konnte. Mit einem Geweihgewicht kurz nach dem Abkochen von 13,2 Kg und einem vorläufig geschätzten Alter vom 11. bis 12. Kopf ist dieser Hirsch der Klasse IA zuzuordnen.

Zählergebnisse und Abschussplanung

Die aktuellen Zählergebnisse sowie die Entwicklung beim Rotwild seit 2006 wurden durch den Geschäftsführer Heiner Stahlhut-Klipp vorgestellt. Die Zählungen verbunden mit sonstigen Beobachtungen machten – wie bereits die letzten Jahre auch – deutlich, dass der Rotwildbestand trotz der erhöhten Abschusszahlen seit 2014 weiterhin zu hoch sei.

Unter Heranziehung der seit 2003 erfolgten Abschüsse erläuterte Geschäftsführer Heiner Stahlhut-Klipp an Hand der fortgeschriebenen Alterspyramiden den voraussichtlichen Aufbau des derzeitigen Rotwildbestandes.

Der Vorsitzende Christian Weber stellte der Mitgliederversammlung den vom Vorstand erarbeiteten und mit dem Beirat abgestimmten Abschussvorschlag vor, der sich an den Zahlen des Vorjahres orientiert. Im Einzelnen sieht der Plan einen Abschuss von 80 Stück Rotwild vor mit folgender Zusammensetzung: 2 Hirsche der Klasse I, 3 Hirsche der Klasse II, 10 Hirsche der Klasse III (keine Spießler), 22 Alttiere, 11 Schmaltiere und insgesamt 32 Kälber.

Beim Damwild wurde folgender Abschussplan beschlossen: Insgesamt 20 Stück, davon 5 Hirsche (keine Spießler), 5 Alttiere, 2 Schmaltiere und 8 Kälber. Bei der anschließenden Trophäenbesprechung stellte Peter Herz wie bewährt sach- und fachkundig der Versammlung die präsentierten Dam- und Rothirschtrophäen vor. Die Jahreshauptversammlung wurde abschließend mit Impressionen aus dem Schaumburger Wald beendet.

Britta Liebelt und Heiner Stahlhut-Klipp

Nach eigenem Bekunden des Erlegers handelt es sich für ihn um einen „Lebenshirsch“.

Die Jägerschaft Schaumburg wünscht ihrem Kreisjägermeister von ganzem Herzen Waidmannsheil.

Die Redaktion

Redaktionelle Mitarbeit Henning Holzhausen, Heiner Stahlhut-Klipp, Hermann Platte

Fotos | Bilder Sven Rohrsen, Thorsten Schwöbel, Britta Liebelt u. a.

Illustrationen pixabay | Clker-Free-Vector-Images, Free-Photos, Marcin, OpenClipart-Vectors, freepik

Produktion und Layout Stephanie Gehrke, Schaumburger Nachrichten Verlagsgesellschaft mbH

Anzeigen (verantwort.) Jann Backer, Schaumburger Nachrichten Nachrichten Verlagsgesellschaft mbH

Druck Print Media Schaumburg GmbH

Impressum

Herausgeber

Jägerschaft des Landkreises Schaumburg e. V.
Hermann Platte (1. Vorsitzender) Waitzenbinde 13 | 31749 Auetal |
05752 - 929074 | 05752 - 9293356 (priv.)

Verantwortlich

Britta Liebelt (Obfrau Öffentlichkeitsarbeit)
pr-jaegerschaft-schaumburg@freenet.de
Die rechtlichen Voraussetzungen werden gemäß der aktuellen Datenschutzgrundverordnung i.d.F.v. 25.05.2018 nach bestem Wissen und Gewissen durch die Redaktion beachtet.

Minister Olaf Lies zu Gast bei Schaumburgs Jägern

Um den „Niedersächsischen Weg“ in der breiten Fläche vorzustellen, begab sich Umweltminister Olaf Lies Ende Juli auf Sommertour.

Dankenswerter Weise konnte die 2. Vorsitzende der Kreisjägerschaft Schaumburg Helma Hartmann-Grolm den Minister auf das Schneebachprojekt der Jägerschaft aufmerksam machen und so traf der Minister nach der Auftaktveranstaltung mit Kaffee und Kuchen bei der Landfrauenvorsitzenden Elisabeth Brunkhorst am späteren Nachmittag am Schneebach in der Gemarkung Sachsenhagen ein.

Dort wurde er schon mit Spannung vom Vorsitzenden der Kreisjägerschaft Hermann Platte, dem Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft Axel Brösche, Jagdpächter Cord Beckendorf, Jäger, Mitarbeiter der Wildtierstation Sachsenhagen Andreas Senne und dem Leiter des Projektes Thorsten Schwöbel, Naturschutzbeauftragter der Jägerschaft, erwartet.

Thorsten Schwöbel erläuterte dem Minister, dass er 2011 im Rahmen der Flurbereinigung die einmalige Chance erkannt hätte, hier Lebensräume zu verbinden. Zwischen Rodenberger Aue im Osten und Bückeburger Aue ganz im Westen gibt es sonst keine durchgehenden Verbindungen von Norden nach Süden. Der Schneebach verbindet idealerweise mit der Bornau ganz im Süden, über den Ziegenbach bei Lüdersfeld die Bückeberge mit den Rehburger Bergen, bis hinein in die Norddeutsche Tiefebene. Über Mittelkanal und Sachsenhäger Aue ist der Schneebach quasi ein Drehkreuz eines riesigen Biotopverbundes.

Die Landesjägerschaft finanzierte den Kauf der Fläche mit Mitteln aus dem Topf Biotopschutz der LjN und unterstützte so dieses einmalige Kleinod. Entlang des Schneebaches konnte ein 5 Meter breiter Streifen westlich auf einer Länge von 1300 Meter und östlich auf einer Länge von 2200 Meter durchgängig renaturiert werden. Dazu kam in der Mitte eine 2,0 Hektar große Naturentwicklungsfläche. In 2-jährigem Rhythmus wird Blühsaat auf wechselnden Abschnitten gedriht. Dieser Rhythmus ist von großer Bedeutung, da diese Flächen nicht gemäht werden und so nach der Ernte der Feldfrüchte bis ins Frühjahr rau stehen bleiben. Sie bieten dadurch Schutz, Deckung und Äsung für alle freilebenden Tiere, z. B. das Rebhuhn, wenn landwirtschaftliche Flächen drumherum kahl sind. Die trockenen Stengel bieten Insekten Überwinterungsmöglichkeiten.

Axel Brösche stellte die positive Zusammenarbeit zwischen Jägern und Landwirten auf freiwilliger Basis heraus. Die Landwirte kommen immer wieder für die Pflege der Flächen zum Einsatz. Doch das klappt nur, wenn es dem Leiter eines Projektes, wie Thorsten Schwöbel, gelingt, Vertrauen zu schaffen und ein zuverlässiger Ansprechpartner zu sein.

Minister Lies stellte sehr interessierte Nachfragen und zeigte sich total begeistert. Er nannte das Schneebachprojekt ein hervorragendes Beispiel im Sinne des Niedersächsischen Weges. Andreas Senne von der Wildtierstation erläuterte, dass auch sie von diesem Projekt profitieren, könnten sie doch solche Gebiete für die Auswilderung von z. B. Wildkatzen nutzen.

Zum abschließenden Bürgerdialog fuhr man zur nahe gelegenen Wildtierstation Sachsenhagen weiter. Dort begrüßte der Leiter Dr. Florian Brandes den Minister. Hier traf man auch auf Mitglieder von Land schafft Verbindung, mit denen in konstruktiver und freundlicher Atmosphäre über



Thorsten Schwöbel stellt Minister Lies das Schneebachprojekt vor.

die Themen rote Gebiete und Niedersächsischer Weg diskutiert wurde. Auch der Arbeitskreis Wegrairie Wölpinghausen hatte die Gelegenheit, sich Informationen über Finanzierungsmöglichkeiten ihrer angedachten Projekte zu holen.

Sehr ausführlich erläuterte Minister Olaf Lies hier noch einmal den Niedersächsischen Weg – von der Idee, über die Partner und Ziele. „Gemeinsam wollen wir mehr Natur- und Artenschutz erreichen. Dies funktioniert nur mit starken Partnern wie der Landwirtschaft, dem Naturschutz und den Jägern. Das Fundament sind tragfähige Vereinbarungen und eine solide und faire Bezahlung. Die Politik wird für Verlässlichkeit sorgen, indem die gemeinsam entwickelten Eckpunkte in Wasser-, Naturschutz- und Waldgesetz einfließen. Politik, Naturschutz und Landwirtschaft begegnen sich auf Augenhöhe – das ist der Niedersächsische Weg!“

Thorsten Schwöbel zog ein abschließendes Fazit: Die aktiven Jäger, als Niedersachsens größter Naturschutzverband sind aufgefordert den Niedersächsischen Weg tatkräftig mitzugestalten, bietet er doch eine große Möglichkeit für engagierte und langfristig angelegte Hege in den Revieren.

Marianne Schwöbel



Bemerkenswerte Nachsuche von einem eingespielten Team

Das kennt wohl jeder – Erntejagd am Raps. Die Reihen werden weniger und die Spannung steigt. Dann ist es soweit – Sauen. Zwei liegen, aber die dritte erfordert eine Nachsuche. Schon jetzt am Abend sagen Rob Pennings und Bernhard Michel für den nächsten Morgen zu. Am Anschuss nimmt der junge Hund sofort die Fährte auf. Wer es nicht weiß, glaubt einen „alten“ erfahrenen Hund vor sich zu haben. Ruhig und sicher folgt er der Fährte.

Diese soll sich über 4 Kilometer erstrecken, aber das weiß zu diesem Zeitpunkt niemand. Es geht durch Gräben und Weizenschläge in denen Rehwild abspringt, aber der Hund lässt sich dadurch in keinsten Weise von seiner Arbeit ablenken. Allein das ist schon bemerkenswert. Aber auch die vielen Wiedergänge arbeitet er gewissenhaft und mit einer unglaublichen Ruhe aus. Als ob dies alles nicht schon schwierig genug ist, steigt auch die Temperatur stetig an. Nach einer verdienten Pause für Hund und Hundeführer geht es an einem zugewachsenen Graben weiter. Nach nur ca. 30 Metern reagiert der Hund. Dann geht es blitzschnell. Die Sau kommt aus dem Graben und wirft den Hundeführer zu Boden. Aber der kann sich auf seinen Hund verlassen, denn der folgt der Sau und stellt sie. Der Schuss, der ihr angetragen wird, ist nicht sofort tödlich und sie setzt ihre Flucht fort. Doch weit kommt sie nicht, denn der erst 13 Monate alte Hund stellt sie erneut und dieses Mal liegt die Sau im Knall. Alle sind erleichtert. Dieses gemeinsame Erlebnis wird unvergessen bleiben.

Doch vor allem die Leistung des jungen Hundes hat selbst die beiden erfahrenen Hundeführer ins Staunen und Schwärmen versetzt. Ein solches Potenzial mit nur 13 Monaten zeigen zu können hat beide stolz und glücklich gemacht – zu Recht! Manch einer wird vielleicht sagen: „Das kann mein Hund auch.“ Aber man sollte sich und seinen Hund nicht überschätzen. Ein jeder hat sein Fachgebiet und darin findet er seine Bestätigung. Bei uns ist es ja nichts anderes – viele können Brote und Kuchen backen, aber ein Bäcker ist der Fachmann auf diesem Gebiet. Darum können wir froh sein, unsere Fachmänner an unserer Seite zu haben. Wir können sie anrufen und sie kommen. Damit ersparen wir dem Wild unnötiges Leid und uns schlaflose Nächte. Auf diesem Weg einen herzlichen Dank an alle Nachsuchenspanne.

Sabine Boldt, Jagd Krebslagen-Hörkamp/Langenbruch

Viel Umstellung, wenig Nutzen

Wie zu erwarten, hat die Novellierung des Waffengesetzes zum 01.09.2020 bezüglich des Waffenregisters 2 für einige Fragen gesorgt.

Eine EU-Richtlinie musste in nationales Recht implementiert werden, um den Lebenslauf der Waffen oder Teile dieser in Gänze nachvollziehen zu können! Darum hier einmal eine Zusammenfassung der Dinge, die es zu wissen bzw. zu beachten gilt:

Behördlich werden 21-stellige Nummern vergeben, welche im Hintergrund laufen und auf Waffen oder Teile von diesen keiner physischen Stempelung bedürfen.

> **P-ID persönliche NWR-ID / WBK**

> **E-ID erwerbs NWR-ID / WBK**

> **W-ID Waffen NWR-ID**

> **T-ID Teile NWR-ID – für die einzelnen wesentlichen Bauteile**

Für jede einzelne WBK kann ein Eindruck der P-ID u. E-ID durch die Behörde erfolgen oder ein Auszug des gesamten Stammdatenblatts. Wesentliche Bauteile bei den Repetierbüchsen sind der Lauf, Verschluss und neuerlich der Rahmen bzw. das Gehäuse (explizit nicht das Magazin oder der Schaft). Bei der Flinte bzw. allen Kipplaufwaffen ist es der Lauf und die Gehäuse-Verschlusseinheit.

Ein gültiger Jagdschein ist entgegen dem Verkauf trotz eingetragener P-ID u. E-ID in der WBK bei einem Erwerb für Jäger nötig. Die W-ID u. T-ID's werden benötigt, wenn die Waffe oder wesentliche Teile dieser verkauft, überlassen bzw. einem Büchsenmacher/Hersteller zukommen sollen. Möchte man eine Waffe veräußern, benötigt man Waffennummer, P-ID, E-ID und die W-ID.

Bei einem Kauf nur die P u. E-ID, neben dem schon erwähnten gültigen Jagdschein. Bei dem Europäischen Feuerwaffenpass ändert sich hingegen nichts, da diese nationalen Nummern im Ausland nicht valide sind.

Friedrich-Wilhelm Auhagen
Schießobmann

Jägerprüfung 2020 des Landkreises Schaumburg

Folgende Jungjägerinnen und Jungjäger haben 2020 nach Durchlaufen des Vorbereitungslehrganges der Jägerschaft Schaumburg vor der Prüfungskommission des LK Schaumburg die Jägerprüfung bestanden – wir gratulieren:

1.	Conrad-Ferdinand Albrecht	Hülsede
2.	Marvin Bensch	Auhagen
3.	Michel Blume	Auhagen
4.	Madeleine Brockmann	Auhagen
5.	Uwe Brockmann	Apelern
6.	Eric Bulmahn	Wiedensahl
7.	Philipp Dierssen	Bückeberg
8.	Jörn Fickendey-Engels	Auetal
9.	Maximilian Fickendey-Engels	Auetal
10.	Constantin Keul	Obernkirchen
11.	Katharina Knell	Bückeberg
12.	Roy Matzel	Auhagen
13.	Anke Neugebauer	Stadthagen
14.	Michael Neugebauer	Stadthagen
15.	Richard Pump	Haste
16.	Philip Waschitzek	Rinteln
17.	Kersten Wiegrefe	Pollhagen

Corona-Pandemie: Jagd weiterhin erlaubt

Hannover. Nach der Niedersächsischen „Corona-Verordnung“ ist die körperliche Betätigung im Freien grundsätzlich zulässig. Damit darf auch die Jagd weiterhin ausgeübt werden. Darauf weist das Niedersächsische Landwirtschaftsministerium (ML) ausdrücklich hin.

Die Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln ist dabei selbstverständlich. Bei der Einzeljagd (Pirsch, Ansitz) ist das unproblematisch. Auch Gemeinschaftsjagden (Drückjagden) auf Schalenwild zur gesetzlich vorgeschriebenen Abschussplanerfüllung und zur Prävention vor der ASP (Afrikanische Schweinepest) sind weiterhin zulässig, da sie der Ausübung einer beruflichen Tätigkeit oder einer Tätigkeit der Gefahrenabwehr zuzuordnen sind.

Einer vorherigen Genehmigung bedarf es nicht, dennoch sind die Vorgaben der „Corona Verordnung“ einzuhalten. So muss es ein Hygienekonzept geben, die persönlichen Daten der Teilnehmenden sind zu erfassen und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist erforderlich, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Das Ministerium gibt mit seinem Erlass vom heutigen 05.11.2020 nochmals aktualisiert organisatorische Hinweise für den Infektionsschutz bei der Durchführung von Drückjagden auf Schalenwild bekannt (siehe www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/wald_holz_jagd/jagd_in_niedersachsen/gesetze-und-andere-bestimmungen-rund-um-das-thema-jagd-und-jaeger-5137.html).

Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast: „Die Infektionskette bei der Übertragung des ASP-Virus kann nur durch niedrige Schwarzwildbestände verringert oder unterbrochen werden. Daher ist eine effektive Bejagung der Schwarzwildbestände jetzt vorrangig. Dies wird in diesem Jahr auch aufgrund der guten Eichelmast nur mit gemeinschaftlichen Jagden erreicht werden können. Darüber hinaus werden die Jäger und Jägerinnen die Möglichkeit erhalten, Nachtzieltechnik bei der Einzeljagd einzusetzen.“

Treibjagden auf Niederwild unterliegen als Veranstaltungen dagegen der vorherigen Genehmigungspflicht durch die zuständigen Behörden. Die Ministerin bittet von diesen Gesellschaftsjagden, die einer Genehmigung bedürfen, abzusehen, auch um die zuständigen Behörden zu entlasten.

Quelle: Pressestelle des ML Niedersachsen



Blumen Pennings

Qualität aus Holland

Schnittblumen · Topfpflanzen
Keramik · Beet- und Balkonpflanzen

Wir fertigen Floristik nach Ihren Wünschen für alle Gelegenheiten. Gern beraten wir Sie bei der Wahl Ihres Blumenschmucks.

Niedere Heide 1, 31749 Auetal

www.blumen-pennings.de

Tel.: 05752/504

mobil: 0171/6065844

Meisterfachbetrieb für Heizung und Sanitär



www.forstner-hupe.de



Schaumburger Weg 33
 31655 Stadthagen

Telefon 0 57 21 / 32 73
Telefax 0 57 21 / 42 53

Organisatorische Hinweise für den Infektionsschutz bei der Durchführung von Drückjagden auf Schalenwild

Aufgrund der neuen Corona-Beschränkungen zur Eindämmung der bundesweit gestiegenen Infektionszahlen ist die Niedersächsische Corona-Verordnung (VO), geändert am 30.10.2020, angepasst worden. Für die Empfehlungen zum Infektionsschutz bei der Durchführung von Drückjagden auf Schalenwild sowohl zur Abschussplanerfüllung als auch zur Reduzierung der Schwarzwildbestände im Rahmen der Prävention und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) gilt Folgendes:

I. Drückjagden auf Schalenwild werden der Ausübung einer beruflichen Tätigkeit oder einer Tätigkeit zur Gefahrenabwehr zugeordnet (§2 Abs. 3 Nr. 3 Nds. Corona-VO).

Voraussetzungen für die Durchführung sind die

- > Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (vgl. § 3 Abs. 2, 3, 5-7 Nds. Corona-VO),
- > Erstellung eines Hygienekonzeptes (vgl. § 4 Nds. Corona-VO) sowie
- > Datenerhebung- und Dokumentation (vgl. § 5 Nds. Corona-VO).

Nachstehende organisatorische Hinweise bezüglich der Einhaltung der Schutzprämissen bei der Durchführung von Drückjagden auf Schalenwild werden gegeben, damit diese auch im Jagdjahr 2020/21 erfolgreich und sicher durchgeführt werden können. Sie sind lediglich eine Hilfestellung, die sich an der derzeitigen Situation und Rechtslage orientiert (siehe www.niedersachsen.de/Coronavirus), da die dynamische Entwicklung der COVID-19-Pandemie Prognosen bis in den Winter hinein kaum zulässt:

1. Jagdleitung

Der/die JagdleiterIn trägt die Verantwortung und hat entsprechend der Entwicklung der Corona-Pandemie mit angepassten hygienetechnischen Maßnahmen zu reagieren. Gem. § 4 Nds. Corona-VO ist ein Hygienekonzept zu erstellen, umzusetzen und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

2. Jagdeinladungen

Sofern noch möglich, sind die Einladungen mit folgenden Hinweisen zu ergänzen:

- > Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern und der Hygieneregeln
- > Mitführen von Desinfektionsmitteln und einer Mund-Nasen-Bedeckung, sowie Nutzung derselben, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
- > Bekanntmachung der Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefonnummer, Erhebungszeiten – Ankunft und Abfahrt mit Uhrzeit) bei der Jagdleitung
- > Fernbleiben von der Jagd bei Symptomen, die auf eine Erkrankung mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 im Sinne der dafür jeweils aktuellen Kriterien des Robert-Koch-

Institutes hinweisen, oder bei Einreise aus einem Risikogebiet und Aufenthalt zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von 14 Tagen vor Einreise in einem Risikogebiet.

Risikogebiet in diesem Sinne ist ein Staat oder eine Region außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, für den oder die zum Zeitpunkt der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 besteht. Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt durch das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und wird durch das Robert-Koch-Institut veröffentlicht.

Hinweis: Die Einladung von ausländischen Gästen und bundesweite Einladungen werden aufgrund des aktuellen Pandemie-Geschehens sehr kritisch gesehen.

- > Hinweise auf Organisationsänderungen (z. B. Eigenverpflegung statt Schüsseltreiben, möglichst mit eigenem Fahrzeug anreisen)

3. Dokumentation

Der/die JagdleiterIn hat die Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefonnummer, Erhebungszeiten – Ankunft und Abfahrt mit Uhrzeit) aller an der Jagd beteiligten Personen zu erfassen und für die Dauer von drei Wochen nach dem Jagdtag aufzubewahren, damit die Rückverfolgbarkeit einer etwaigen Infektionskette gewährleistet ist. Es ist zu gewährleisten, dass von den erhobenen Kontaktdaten unbefugte Dritte keine Kenntnis erlangen und die Daten spätestens einen Monat nach dem Jagdtag gelöscht werden.

4. Jagdscheinkontrolle und Entrichtung von Kostenbeiträgen

Sofern in der Einladung und Begrüßung darauf hingewiesen wird, dass Teilnahmevoraussetzung ein mitgeführter, gültiger Jahresjagdschein ist, kann auf eine allgemeine Kontrolle der Jagdscheine am Jagdtag verzichtet oder eine stichprobenweise Kontrolle durchgeführt werden.

Nach Möglichkeit sollte eine vorherige bargeldlose, elektronische Bezahlung etwaiger Kostenbeiträge erfolgen.

5. Begrüßung und Gruppeneinteilung

- > Die Beteiligten sollten vor der Jagd schriftlich die Sicherheitsunterweisung inkl. Freigabe erhalten und deren Erhalt sowie das vollumfängliche Verständnis der Vorgaben (auch formlos per E-Mail) bestätigen.
- > Die Begrüßung ist grundsätzlich an einem zentralen Ort im Freien durchzuführen.
- > Sofern der Mindestabstand aus Platzgründen nicht eingehalten werden kann, haben die Teilnehmenden eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und der direkte Kontakt ist auf das Unvermeidbare zu reduzieren.
- > Schützen und JagdhelferInnen/HundeführerInnen können sich aus Platzgründen getrennt oder zeitlich versetzt treffen und werden getrennt begrüßt.

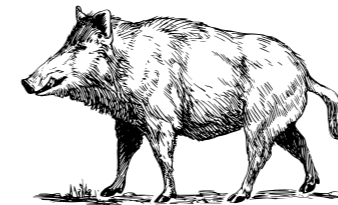
6. Jagdablauf

- > Die Bildung von Fahrgemeinschaften mit Personen, die nicht demselben Haushalt angehören, sollte unterbleiben.
- > Beim gemeinsamen Bergen und Versorgen des erlegten Wildes ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten und ggf. eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

7. Ende der Jagd

- > Im Sinne einer zeitlich möglichst kurzen Zusammenkunft der Jagdbeteiligten sollte auf das Strecklegen und die Bruchübergabe verzichtet werden.
- > Die Verpflegung der Jagdbeteiligten erfolgt eigenverantwortlich, um vermeidbare Kontakte während der Mahlzeiten oder bei deren Ausgabe zu vermeiden. Auf Alkohol soll dabei verzichtet werden.

Quelle: ML Niedersachsen



Kurzmeldung: Neue Betreuung des Infomobils

Sven Rohrßen vom Hegering Nord betreut ab diesem Jahr das Infomobil.



Sollte Interesse bestehen, das Infomobil für öffentliche Veranstaltungen zu nutzen, kann dies über die Kontaktdaten der Jägerschaft Schaumburg geschehen.

Das Redaktionsteam

Für unsere treuen Jägerkunden bieten wir zu besonders günstigen Konditionen den neuen Vitara 1,4 Boosterjet hybrid an!



Klimaautomatik, el. Fensterheber, Tempomat, Fahrer- und Beifahrerairbag höhenverstellbar, Sitzheizung, Außenspiegel elektrisch verstellbar und beheizbar, Nebelscheinwerfer, LED-Täglfahrlicht, Privacy Glass, Dachreling silberfarben, 17"-Alufelgen

ab 21.600,- EUR für Mitglieder der Landesjägerschaft
Preis gültig bis 31.12.2020

Kraftstoffverbrauch innerorts 5,2 l/100 km, außerorts 4,2 l/100 km, kombinierter Testzyklus 4,6 l/100 km, CO₂ Ausstoß NEFZ kombiniert 104 g/km, CO₂ Ausstoß WLTP kombiniert 129 g/km

AUTOFORUM NIENSTÄDT Kleefeld 1 · 31688 Nienstadt · TELEFON 05721/923990

Erfahrungsbericht zum Vorbereitungskurs zur Brauchbarkeitsprüfung der Kreisjägerschaft Schaumburg in der Zeit vom 17. Juni bis zum 31. Oktober 2020

Vorbemerkung

Ich führe einen fünfeinhalbjährigen Weimaraner, den ich im August 2019 aus einer Stadthäger Pflegestelle des Vereins „Jagdhunde in Not“ übernommen habe, wo er seit 4 Wochen untergebracht war. Zu dem Zeitpunkt wog er keine 30 Kilogramm bei einer Schulterhöhe von 70 cm. Heute hat er 33 Kilogramm. Ursprünglich kommt der Hund aus der Nähe von Rostock und musste wegen einer schweren Erkrankung des Besitzers in den Tierschutz abgegeben werden. Bei Rostock soll er in einer Obstbaumplantage aufgewachsen und groß geworden sein. Laut Schreiben des damaligen Besitzers möge er es gar nicht, an der Leine zu gehen; liebe es, Auto zu fahren und zu schwimmen. Zum Spielen habe er eine Frisbeescheibe, die er aber nicht wieder herausgebe, er wolle wohl damit angeben. Er brauche viel Liebe, ein größeres Grundstück und solle abends hereingeholt werden, weil er es so gewohnt sei. Er sei sehr menschenbezogen, kinderlieb und komme mit allen Tieren gut aus. Als Pflegestelle in Stadthagen fungierte ein Jägerhaushalt mit einem etwa zehnjährigen erfahrenen Langhaarweimaraner. Hier wurden ihm innerhalb von vier Wochen die Grundzüge des Gehorsams (Sitz, Platz, bleib etc.) beigebracht. Ferner die Anfänge des Apportierens (apport, halt fest, gib aus). Des Weiteren arbeiteten der „Pflegevater“ und ich weiter an der jagdlichen Basis mit Verlorensuche eines Kaninchens, Kaninchenschleppe, Apport aus dem Wasser und Schussfestigkeit (6 mm Schreckschusspistole). So endete das Jahr 2019. Zu dem Zeitpunkt war mir klar, dass der Hund die Möglichkeit haben muss, als jagdlich brauchbar und geprüft geführt zu werden. Da weder Ahnentafel noch Zuchtbuch vorhanden sind, blieb nur der Weg über die Brauchbarkeitsprüfung der niedersächsischen Jägerschaften.

Der Vorbereitungskurs

Zu einer Vorbesprechung zur Vorbereitung auf die Brauchbarkeitsprüfung trafen sich Anfang Juni ca. 20 Interessierte, die ihren Hund zur Prüfung bringen wollten. Als Prüfungstermin sei der Zeitraum zwischen Mitte und Ende Oktober einzuplanen. Wegen des Lock-Downs im Frühjahr komme es, da es schon recht spät im Jahr sei und man ein sehr umfangreiches Programm abzarbeiten habe, leider unweigerlich zu zeitlichen Engpässen in Beginn und Ablauf des Kurses. Der Kursablauf wurde wie folgt skizziert: Es gebe drei Schwerpunkte – Apportieren, Wasser- und Schweißarbeit. Mit dem Apportieren werde als Voraussetzung für das Weitere begonnen, die anderen Fachgruppen schlossen sich dann an.

Am ersten Kursabend, zwei Wochen später, erschienen ca. 25 Gespanne. Es waren Jagdhunde sämtlicher Rassen und jeglichen Alters ab 12 Monaten aufwärts vertreten. Schnell stellte sich heraus, dass sehr viele von ihnen nicht über den nötigen Grundgehorsam, der in großen Gruppen ein absolutes Muss ist, verfügte und/oder noch nicht in der Lage war, einen Apportiergegenstand aus der Hand aufzunehmen, festzuhalten und wieder auszugeben.

Mir selbst war klar, dass gerade der Gehorsam in einer solch großen Gruppe für meinen Hund eine Hürde ist und unser Verbleib im Kurs auf der Kippe stünde. Die Grundlagen des Apportierens, die Haarwildschleppe und Grundlagen der Wasserarbeit sowie der Schussfestigkeit waren meiner Ansicht nach ja vorhanden, das Verlorensuchen und Apportieren von unterschiedlichen Apporteln zuhause fast täglich geübte Routine. Ich war mir sicher, mein Hund kann das. Also blieb ich hartnäckig. Zum dritten Abend waren nur noch 12 Hunde zugelassen, die wiederum in zwei Gruppen zu je sechs Hunden unterteilt wurden. Hier bleibt anzumerken, dass ein Gespann von Anfang an nicht die komplette Brauchbarkeit anstrebte, sondern nur die Sonderprüfung Stöbern ablegen wollte. So ermöglichte man für jedes Gespann eine wöchentliche Trainingszeit von einer Stunde in kleinerer Gruppe. Für Petra Mergel als Ausbilderin des Bereiches Apport verdoppelte sich dadurch die Einsatzzeit von einer Stunde auf zwei Stunden. Inzwischen hatte sich auch Nadine Finke als Verantwortliche für die Wasserarbeit vorgestellt und zeigte sich, wegen der knapp zur Verfügung stehenden Zeit bis zur Prüfung, beunruhigt.

Apport und Schussfestigkeit

(08. Juli bis 10. September / 10. und 20. September)

Juli und August waren geprägt von Apportierübungen, wobei das Apportel nach etwa 4 Wochen von Wild abgelöst wurde. An zwei Abenden für alle 12 Hunde wurden je zwei bis drei Schüssen aus der Schrotflinte aus einer Entfernung von 30 bis 50 Metern zu den Hunden abgegeben. Die Arbeit mit dem Launcher folgte am 19. August. Am 02. September endete die Apportarbeit am FHH mit der Freiverlorensuche einer Ente, der Enten- und Kaninchenschleppe. Die Freiverlorensuche von Federwild im Rübensschlag bildete im Auetal am 10. September den Abschluss des Apports. Am gleichen Tag wurde nochmals auf Feld und Weg die Schussfestigkeit der Hunde erprobt. Am 20. September wurde das Gehorsamsfach Verhalten am Stand mit simuliertem Treiben und Schüssen durchgeführt.

Wasserarbeit (22. August bis 12. Oktober)

Samstag, der 22. August, war Tag des ersten Treffens an den Loccumer Teichen mit einer Demonstration der Prüfungsinhalte und den ersten Apportierübungen aus dem Wasser mit dem Apportel. Ab Montag, dem 24. August, lief der wöchentliche, regelmäßige Turnus an den Teichen an. Seit dem 31. August arbeitete man mit der Ente. Am 07. September war das Fach Schussfestigkeit am Wasser in Loccum auf dem Programm. Zuerst mit dem 9 mm Schreckschussrevolver, dann, ab dem 14. September, mit der Schrotflinte und schließlich mit dem Schuss über den Hund in Richtung Ente auf das Wasser. Ab dem 05. Oktober kam allmählich die Lebendente (Müller-Ente) ins Spiel. Die zeitliche Strukturierung sah so aus, dass für jeweils einen Hund eine halbe Stunde zur Verfügung stehen sollte.

Aus den ursprünglich 12 Gespannen waren inzwischen noch 9 übriggeblieben. Am Teich spielten sich teilweise skurrile Szenen ab. Hunde drehten beim Einschlag der Schrote aufs Wasser ab, obwohl der Knall des Schreckschussrevolvers sie gar nicht beeindruckt hatte. Andere gingen nur ins Wasser, wenn sie gerade mal Lust hatten, egal ob es knallte oder nicht. Wieder andere legten mit der Müller-Ente ein Synchronschwimmen hin, ohne dieser sichtbar folgen zu wollen. Weitere schnitten die Ente an oder rückten sie nicht mehr heraus.

Am 12. Oktober, dem letzten Übungstag, hatte ich endlich das Gefühl, dass es am Prüfungstag wohl gelingen könne. An diesem Tag nannte man mir als Prüfungstermin den 17. Oktober.

Schweißarbeit (08. bis 15. Oktober)

Am 8. Oktober wurde die erste Fährte mit Rinderblut gelegt. Das Ergebnis war ernüchternd. Am 11. Oktober die zweite mit gleichem Ergebnis. Am 13. und 15. Oktober lagen zwei Fährten mit Rotwildschweiß – der Hund ging wie am Schnürchen. Hat es endlich Klick gemacht? Ist der Unterschied zwischen Rinderblut und Wildschweiß wirklich so groß? Mir fiel ein Stein vom Herzen, sollte doch wirklich am 17. die Prüfung sein.

Prüfungsvorbereitung und Prüfung

In der Zwischenzeit, um den 1. Oktober, wurde mir auch bewusst, dass Haarwild- und Federwildschleppe am 02. September zuletzt geübt worden sind, die Freiverlorensuche am 10. September. Also zu Haus nochmal ran an die Kühltruhe und eine Ente aufgetaut. Abends in den Wald zur Vorbereitung auf die Schweißarbeit eine Fährte mit Rinderblut gelegt. Am nächsten Morgen die aufgetaute Ente eingepackt, den Hund ins Auto verfrachtet und ab in den Wald. Ente auf eine brach liegende Wiese mit hohem Bewuchs geworfen, Hund aus dem Auto geholt und 50 Schritt vor der Ente zur Verlorensuche geschickt. Das lief prima. Danach zur Schweißfährte. Hund abgelegt, Schweißhalsung samt Schweißriemen umgelegt, am Anschuss Interesse gezeigt, den Hund zum Anschuss geführt und zur Verwundsuche aufgefordert. Das ging so, musste ihn zweimal zurückholen, hätte eventuell auch etwas länger warten können. Zwei Tage vor der Prüfung habe ich nochmal im Wald eine Kaninchenschleppe ziehen lassen. Das Ergebnis war gut. Erst verschwand er aus meinen Augen, dann eine endlos erscheinende Minute voller Spannung und schließlich ein kommender Hund mit Kaninchen im Fang und ordentlicher Ausgabe im Sitz. Also mit Schleppen und Verlorensuche würde es aller Voraussicht nach keine Probleme geben. Der Wasserarbeit sah ich zwar nicht mit ähnlicher Gelassenheit entgegen, aber die Wahrscheinlichkeit, dass es reibungslos vonstattengeht, war groß. Nach den beiden letzten guten Ergebnissen bei der Schweißarbeit war ich auch hier optimistisch. Obwohl, man steckt ja nicht drin. Ein Rest Ungewissheit und Unsicherheit und damit Anspannung bleiben doch. Und das merkt der Hund eben auch.

Am Prüfungstag selbst lief es fast wie geschmiert. Guter, sauber arbeitender Hund, faire und sehr freundliche Prüfer, kameradschaftliche Mitprüflinge und zwischen den

Prüfungen eine absolut entspannte Atmosphäre. Am 17. Oktober wurden drei Hunde aus dem Vorbereitungskurs erfolgreich geprüft, am 31. Oktober nochmal zwei.

Abschlussbetrachtung

Alles in allem überwiegt bei mir, wegen des erfolgreichen Abschlusses, das Gefühl der Zufriedenheit. Konsequente, kompetente, engagierte Ausbildung mit Herzblut für Hund und Mensch waren kennzeichnend. Die Hundeführerinnen und -führer wuchsen, je mehr es dem Ende entgegen ging, stärker zusammen. Jeder hatte mit den ein oder anderen kleinen und größeren Problemen zu kämpfen. In solchen Situationen hilft man einander, fühlt mit, der Erfolg des anderen wird zum eigenen Interesse. So weit, so gut.

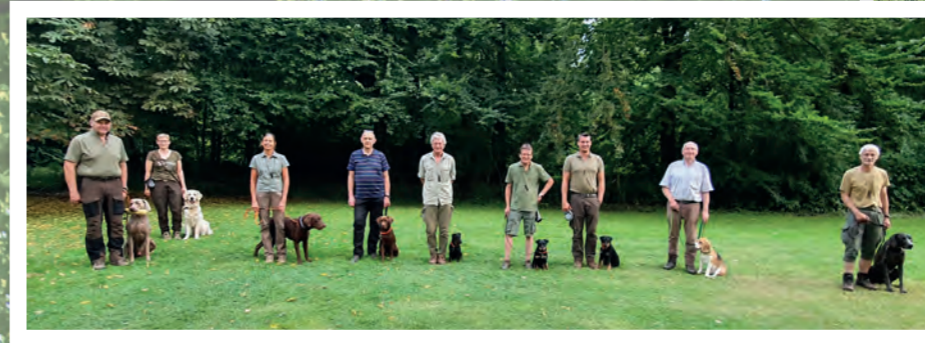
Es soll aber auch der Frage nachgegangen werden, was zu verbessern ist.

Ich empfehle der Jägerschaft Schaumburg, die Vorbereitung auf die Brauchbarkeitsprüfung und Prüfung weiter in bewährter Form anzubieten und in einer Jahresplanung auf der Internetseite zu veröffentlichen. Die Hundeführer, die das Angebot nutzen wollen, müssen wissen, dass die Teilnehmerzahl begrenzt sein wird und Rüdefrau bzw. -mann unter Anleitung für eine erfolgreiche Ausbildung selbst verantwortlich sind. Dadurch entsteht Bindung und Vertrauen.

Dies alles geht natürlich nur, wenn qualifizierte Menschen zur Verfügung stehen, die bereit sind, ihre Freizeit für unsere Passion zu opfern.

Rolf Sielemann





Impressionen Brauchbarkeitskurs



Der Dank der Jägerschaft Schaumburg gilt Petra Mergel und Nadine Finke, die unter den besonderen Umständen dieses Jahres sich bereit erklärten, die Ausbildung im Apport und in der Wasserarbeit durchzuführen und dies mit ganzem Herzblut taten.

Bericht des Schatzmeisters für 2019

	EURO
A. Ideeller Bereich	
I. Einnahmen	
1. Mitgliedsbeiträge	61642,00
2. sonstige nstb. Einnahmen	
Gothaer Gruppen JHV	-424,01
Wohnungsmiete FHH	5940,00
II. nicht anzusetzende Ausgaben	
1. Abschreibungen	-992,97
2. Personalkosten	
Löhne und Gehälter	-5940,00
gesetzl. Soziale Aufwendungen	-2015,72
3. Raumkosten	
FHH Gas	-6362,74
Nebenkosten LKRS	-5921,46
Raumnebenkosten	-1229,29
4. Übrige Ausgaben	
Kosten Jahreshauptversammlung	-1628,27
Porto, Telefon	-1191,40
Einzugskosten	-139,33
Sonstige Verwaltungskosten	-4745,62
Vergütung Hegeringe	-4068,96
Hegebuschaktion SHP	5406,01
Aufwendungen Schießen	-2560,83
Zuschuss Bläser	-3300,00
Reparaturen	-933,81
Obleute	-780,00
Hundewesen	-330,00
Aktion Schneebach	719,20
Fuchsfallen	-6770,00
Abgaben Landesverband	-35441,20
Versicherungen, Beiträge	-1376,02
Repräsentationskosten	-2182,31
Infomobil	-551,80
Gewinn/Verlust ideeller Bereich	-15178,53

	EURO
B. Ertragssteuerneutrale Posten	
Steuerneutrale Einnahmen Spenden	300,00
gezahlte Spenden (Schwarzwildgatter)	-500,00
Gewinn/Verlust ertragsneutrale Positionen	-200,00

	EURO
C. Vermögensverwaltung	
Zinserträge	5,52
Nebenkosten Geldverkehr	-203,96
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung	-198,44

	EURO
D. Sonstige Zweckbetriebe	
Einnahmen Jungjägerausbildung	14705,00
Ausgaben Jungjägerausbildung	-7135,60
Gewinn/Verlust sonstige Zweckbetriebe	7569,40

	EURO
E. Sonstige Geschäftsbetriebe	
1. Einnahmen aus Umsatzerlösen	
Erlöse Vereinsgaststätte FHH	4358,00
Erlöse Raummiete	
Erlöse Veranstaltungen	4278,02
2. Ausgaben für Material	
Wareneinkauf	-3165,59
Wareneinkauf Veranstaltungen	-4586,23
Gewinn/Verlust sonstige Geschäftsbetriebe	884,20

Vereinsergebnis -7030,77

Die Kontostände belaufen sich per 31.12.2019 auf insgesamt 38.003,50,- €. Die Prüfung des Rechnungswesens der Jägerschaft Schaumburg e. V. mit Sitz in Stadthagen hat am Mittwoch, 30.09.2020 im Forsthaus Halt stattgefunden. Es wurden die Einnahmen und Ausgaben im Kalenderjahr 2019 geprüft. Beanstandungen und rechnerische Differenzen ergaben sich nicht. Aufgrund dieses Prüfungsergebnisses stellen die Kassenprüfer Brüggewirth, Paulus und Wilting auf der nächsten Mitgliederversammlung den Antrag, den Vorstand für das Geschäftsjahr 2019 zu entlasten.

Claudia Bloch, Schatzmeister

Schaumburger Wildwochen



Wildwochen: Mehr Bio geht nicht – Wildfleisch aus der Region!

Die traditionsreichen Schaumburger Wildwochen, die vom 17. Oktober bis zum 20. Dezember in heimischen Revieren erlegtes Wild in unseren Lokalen auf den Tisch zaubern, haben mit heimischen Hofläden neue Partner in der Vermarktung unserer Beute als Bio-Pur-Produkte gefunden. In der bewährten Zusammenarbeit zwischen dem Kreisforstamt Spießingshol, Dehoga, der Fürstlichen Hofkammer, dem Forstamt Oldendorf und der Schaumburger Land Tourismus Marketing haben wir Schaumburger Jäger nun eine Vermarktungspalette gefunden, die unserem Bedarf entsprechen kann. Wie in den zurückliegenden Jahren können die Gäste in den teilnehmenden Restaurants an der Verlosung von Verzehrgutscheinen, forstlichen Wanderungen bis zu 10 Personen mit Vesper und einem Festpaket der Barre-Brauerei Lübbecke teilnehmen.



**Containerdienst
Schrott · Metalle
Entsorgung
Abbruchunternehmen
Asbestsanierung nach
TRGS 519**

**Am Wasserwerk 2
31558 Hagenburg
Telefon 0 50 33 - 72 86
Telefax 0 50 33 - 66 36**

Wir gratulieren

90 JAHRE

Heinrich Dreyer, Wiedensahl

80 JAHRE

Werner Lemke, Rinteln

Heinz Wüstenfeld, Haste

Jörg Dienemann, Bückeberg

70 JAHRE

Hilmar Wichmann, Nienstädt

Peter Behrens, Hannover

Ralph Dunger, Wiedensahl

Wolfgang Meyer, Hagenburg

Günther Hönes, Bad Münder

Joachim Goller, Auetal

60 JAHRE

Astrid Platte, Pohle

Ralf Heidemann, Bad Nenndorf

Giso Jungk, Lindhorst

Carsten Plain, Bad Nenndorf

Ingo Schütte, Bad Eilsen

Viktor Leis, Haste

Alfred Matthaei, Bückeberg

Roland Stopp, Luhden

Peter Elmers, Haste

Markus Kampczyk, Stadthagen

Dietmar Heumann, Wiedensahl



Pressemitteilung des Amtes für Verbraucherschutz und Veterinärwesen des Landkreises Schaumburg

Vom Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen des Landkreises Schaumburg wurde zum 01.10.2020 das Verfahren zur Entnahme von Proben bei Wildschweinen und Dachsen zum Zwecke der Trichinenkontrolle geändert.

Schaumburger Jäger haben jetzt die Möglichkeit, die Fleischproben für die notwendigen Trichinenuntersuchungen selbst zu entnehmen. Soweit einzelne Jäger nicht in der Probenentnahme geschult worden sein sollten, wird die notwendige Wissensvermittlung durch Kenntnisnahme vom Inhalt des "Merkblattes Trichinellen" unterstellt.

Das Recht zur Probenentnahme kann auf Antrag formell nach § 6 Abs. 2 Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung (Tier-LMÜV) übertragen werden. Der Antrag steht auf der Homepage des Landkreises Schaumburg online zur Verfügung. Bis zum 31.12.2020 eingehende Anträge werden vom Landkreis Schaumburg kostenfrei beschieden. Dort steht auch das "Merkblatt Trichinellen" zum Download bereit.

Die Untersuchungen auf Trichinen finden weiterhin jeweils montags und donnerstags im Labor des Landkreises Nienburg statt. Da die Fleischproben zum Labor gebracht werden, müssen diese dem Landkreis Schaumburg bis 8:00 Uhr des jeweiligen Untersuchungstages vorliegen. Die Proben können beim Amt für Verbraucherschutz- und Veterinärwesen in einen speziell hierfür vorgesehenen Briefschlitz eingeworfen werden (Holztür an der Ostseite des Gebäudes). Eine weitere Einwurfmöglichkeit besteht bei der Hauptverwaltung des Landkreises an der Jahnstraße 20 in Stadthagen (Nordseite des Gebäudes, ca. 20 Meter rechts vom Eingang zum Straßenverkehrsamt).

Für die Durchführung der Trichinenuntersuchungen bei Wildschweinfleisch, welches nicht gewerblich vermarktet wird, werden dem Jagdäusübungsberechtigten zwei Verschlussbeutel, eine nummerierte Wildmarke und ein Wildursprungsschein (3-fach Durchschreibesatz) kostenlos zur Verfügung gestellt. Diese Sets sind im Amt für Verbraucherschutz- und Veterinärwesen, Bahnhofstr. 25, 31675 Bückeburg, erhältlich.

Mit der jetzt kostenlosen Untersuchung auf Trichinen unterstützt der Landkreis Schaumburg den Mehrabschuss von Wildschweinen, um dem Einschleppen der Afrikanischen Schweinepest vorzubeugen.

Von den zu untersuchenden Wildschweinen wird aus der Muskulatur des Zwerchfellpfeilers oder aus der Muskulatur des Vorderlaufs eine Probe von mindestens 60 Gramm benötigt. Die Fleischprobe ist mit einem sauberen Messer zu entnehmen und darf nicht durch Erde, Haare oder anderen Anhaftungen verunreinigt sein. Nicht taugliche Proben werden vom Labor zurückgewiesen.

Die entnommene Probe ist in den kleineren der ausgegebenen Druckverschlussbeutel einzulegen. Auf dem fest verschlossenen Beutel ist mit einem wasserfesten Stift die sechsstellige Nummer der Wildmarke zu vermerken. Das erlegte Wildschwein ist mit der Wildmarke zu kennzeichnen. Der kleine Verschlussbeutel wird zusammen mit den Seiten 1 und 2 des Wildursprungsscheins in den großen Verschlussbeutel gegeben und an den Landkreis Schaumburg weitergereicht. Blatt 3 des Wildursprungsscheins verbleibt beim Jagdäusübungsberechtigten.

Die Fleischprobe muss ausreichend gekühlt eingeliefert werden, da die Einwurfkästen selbst nicht gekühlt sind. Verdorbene Proben können nicht untersucht werden. Eine Abgabe der Proben bei den niedergelassenen Tierärzten ist seit dem 01.10.2020 nicht mehr möglich.

Die Ergebnisse der Trichinenuntersuchungen werden auf der Homepage des Landkreises Schaumburg (Menü > Kreisverwaltung > Dezernate und Ämter > Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen > Dienstleistungen > Trichinenuntersuchung > Ergebnisse der Trichinenproben) veröffentlicht. Erst wenn das Untersuchungsergebnis für das jeweils erlegte Tier veröffentlicht wurde, kann über das Fleisch verfügt werden.

Als Präventionsmaßnahme gegen die Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest fördert das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz weiterhin die Reduzierung des Schwarzwildbestandes. Um dieses Ziel zu erreichen, zahlt die Landwirtschaftskammer eine Aufwandsentschädigung für Jagdäusübungsberechtigte, wenn diese einen Mehrabschuss von Wildschweinen nachweisen können. Die Entschädigung beträgt 50 Euro je mehr erlegtem Wildschwein. Als Nachweis für den Abschuss eines Wildschweins ist ab sofort Blatt 3 des Wildursprungsscheins zu verwenden.

Möglichkeiten zur Vermarktung von Wildbret durch den Jäger

Das Nds. Landwirtschaftsministerium plant im Rahmen der Marketingoffensive zur Absatzsteigerung von Wildbret eine öffentliche Liste, in der an Wildbret interessierte Verbraucher regionale Anbieter mit den entsprechenden Produkten finden können. Hier sollen alle beim Veterinäramt registrierten Personen genannt werden können – neben den hiesigen Fleischereien auch Jäger, die zerwirken und vermarkten. Diese Liste soll regelmäßig aktualisiert werden

Die Registrierung als Lebensmittelunternehmer ist für einen Jäger immer dann notwendig und auch nach Art. 6 der VO (EG) Nr. 852/2004 vorgeschrieben, wenn Wildbret (egal ob in oder aus der Decke) an Dritte abgegeben wird. Ohne eine Registrierung bei der Behörde darf lediglich eine Verwertung im eigenen Haushalt erfolgen – keine Abgabe z. B. an Nachbarn o. ä.

Der Jäger ist bei jeglicher Art der Abgabe an Dritte als Lebensmittelunternehmer verantwortlich und übernimmt damit die Produkthaftung. Die Wege des jeweiligen Stückes müssen nachvollziehbar bleiben, es muss daher eine Dokumentation erfolgen, woher ein Stück stammt und an wen es abgegeben wurde.

Grundsätzlich unterliegt jeder Lebensmittelunternehmer (und somit auch jeder Jäger, der Wildbret an Dritte abgibt) der Überwachungspflicht durch die Mitarbeiter des Sachgebiets Verbraucherschutz des Landkreises.

Die räumlichen Voraussetzungen sind ebenso wie der Umfang der Überwachung abhängig davon, ob lediglich Wild in der Decke abgegeben werden soll oder ob ein Zerwirken stattfindet. Derzeit erfolgen routinemäßige Kontrollen bei reinen Wildkammern (Jäger, die Wild in der Decke abgeben) nur nach einem besonderen Anlass, z. B. nach einer Verbraucherbeschwerde. Anders sieht es aus, wenn die Abgabe von Wild aus der Decke geschlagen und ein Zerwirken erfolgt. Hier sind planmäßige Kontrollen durch den zuständigen Lebensmittelkontrolleur notwendig, die situationsabhängig alle 1,5 bis alle 3 Jahre stattfinden und kostenpflichtig sind (derzeit höchstens 43,- € pro Kontrolle bei Kleinstbetrieben).

Während der gesamten Zeit, in der mit Wildbret umgegangen wird, müssen hygienisch einwandfreie Herstellungs-, Transport- und Lagerungsbedingungen bestehen. Großwild muss vor Abgabe auf eine Innentemperatur von max. + 7°C, Kleinwild auf max. + 4°C abgekühlt werden. Diese Kühlbedingungen sind regelmäßig selbst zu kontrollieren (z. B. in einer Kladde).

Eine Abgabe von unausgeweidetem Niederwild darf nur an andere Jäger erfolgen.

Die weitere Tätigkeit des Zerwirkens erfordert geeignete Räumlichkeiten. Die Anforderungen sind in den meisten Fällen bereits gegeben. Böden, Wände, Decken und sämtliche Oberflächen und Ausrüstungsgegenstände müssen leicht zu reinigen sein. Während mit offenem Fleisch umgegangen wird, muss jederzeit ein Handwaschbecken mit Warm- und Kaltwasser, Handreinigungsmittel und Trokentücher zur Verfügung stehen. Dies kann auch in benachbarten Räumen sein, wenn der Weg dorthin möglich ist, ohne eine Tür zu öffnen. Nach Beendigung des Zerwirkens / Verarbeitens kann dieses Becken ggf. als Spülbecken genutzt werden, muss dann aber vor erneutem Zerwirken gereinigt werden. Ggf. sind bei zeitlicher Trennung auch private Räumlichkeiten nutzbar, die aber dann auch unangekündigt für Kontrollen zugänglich sein müssen.

Die Verarbeitung zu Wildfleischerzeugnissen (z. B. Wurst) darf nur durch entsprechend sachkundige Personen erfolgen, die auch eine entsprechende Risikoanalyse mitsamt einer Eigenkontrolle der etablierten Prozesse erstellen können. Hier kann ein Jäger als "sachkundigen Erfüllungshelfer" einen Fleischermeister zu Rate ziehen, der für ihn die Verarbeitung übernimmt. Die Vermarktung erfolgt dann in der Regel weiterhin unter der Verantwortung des Jägers.

Insbesondere für die Klärung von Fragen zur Registrierung oder zu "geeigneten" Räumlichkeiten stehen die Mitarbeiter des Sachgebiets Verbraucherschutz des LK Schaumburg gerne für Fragen / Beratung zur Verfügung, per E-Mail an verbraucherschutz@schaumburg.de oder über **05721 – 703 – 5202**.

Grundvoraussetzung:

- > Status einer kundigen Person (Jägerprüfung nach 1.2.1987 / gesonderter Lehrgang)
- > Abgabe einer Erklärung über das (Nicht-)Vorliegen bedenklicher Merkmale vor der Erlegung (Wildursprungsschein)

(bei Abgabe an andere Jäger, an zugelassene Wildbetriebe und Wildhandel in der Decke ausreichend, da dann in dem entsprechenden Betrieb die Fleisch- und Trichinenuntersuchung durchgeführt wird, **WICHTIG:** Pflicht zum Hinweis auf die noch nicht veranlasste Trichinenuntersuchung bei Abgabe ohne diese)

Die weitere Vermarktung ist abhängig davon, ob eine Registrierung als "Jäger" bzw. als "Direktvermarkter Wildfleisch" beim Kreisveterinäramt vorliegt! (Rechtsgrundlage der Registrierung als Lebensmittelunternehmer: Art. 6 der VO (EG) Nr. 852/2004)

Registrierung als Lebensmittelunternehmer (z. B. als Jäger oder als Direktvermarkter Wildfleisch):

- > beim Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen des Landkreises Schaumburg (Formular)
- > grundsätzlich kostenpflichtige Überwachung durch den Lebensmittelkontrolleur in Abständen, die vom Ergebnis der Überwachung abhängen – Kosten derzeit 43,- € pauschal pro Kontrolle

bredemeier
G m b H & C o . K G
Bedachungen - Photovoltaik - Bauklempnerei - Holzbau - Metallbedachungen
Fassaden - Balkonsanierungen - Schornsteinverkleidungen
31655 Stadthagen ☎ 77029
info@bredemeier-bedachungen.de

1. Jäger ist gar NICHT als Lebensmittelunternehmer registriert:

1.1. Verwertung ausschließlich im eigenen Haushalt, **KEINE Abgabe** an Dritte, wie z. B. Nachbarn:

- > Fleischuntersuchung durch amtlichen Tierarzt nur bei bedenklichen Merkmalen (Hinweis: Auflistung findet sich in der Anlage 4 der Tier-LMHV)
- > Trichinenuntersuchungspflicht (Wildschweine, Dachse; seit 19.06.2020 nicht mehr Nutria)

2. Jäger ist als Jäger registriert, aber nicht als Direktvermarkter Wildfleisch:

2.1. Direkte Abgabe kleiner Mengen (Strecke eines Jagdtages) Wild **IN der Decke**/Schwarte/Federkleid

- > Jäger ist bei jeder Art der Abgabe an Dritte als Lebensmittelunternehmer verantwortlich und übernimmt damit die Produkthaftung.
- > Abgabe an Endverbraucher oder an örtlichen Einzelhandel, der wiederum direkt an den Endverbraucher abgibt.
- > Registrierung der Wildkammer beim Kreisveterinäramt verpflichtend, derzeit kostenpflichtige Kontrollen nur bei einem besonderen Anlass.
- > Rückverfolgbarkeit ist bei Abgabe an Gastronomie und Fleischer zu gewährleisten mit Dokumentation der Abgabe ("welches Stück an wen").
- > Hygienisch einwandfreie Herstellungs-, Transport- und Lagerungsbedingungen.
- > Abkühlung auf eine Innentemperatur von max. + 7°C bei Großwild, auf max. + 4°C bei Kleinwild. Diese Kühlbedingungen sind regelmäßig selbst zu kontrollieren (z. B. in einer Kladde).
- > Abgabe von unausgeweidetem Niederwild nur an andere Jäger

3. Registrierung als Direktvermarkter des selbst erlegten Wildes:

3.1. Direkte Abgabe kleiner Mengen (Strecke eines Jagdtages) Wild **aus der Decke** geschlagen, zerwirkt, ggf. vakuumiert und ggf. gefroren

- > Jäger ist bei jeder Art der Abgabe an Dritte als Lebensmittelunternehmer verantwortlich und übernimmt damit die Produkthaftung.
- > Jäger ist beim Kreisveterinäramt registriert als Direktvermarkter Wildfleisch.

- > Abgabe an Endverbraucher oder an örtlichen Einzelhandel, der wiederum direkt an den Endverbraucher abgibt.
 - > Rückverfolgbarkeit ist bei Abgabe an Gastronomie und Fleischer zu gewährleisten mit Dokumentation der Abgabe ("welches Stück an wen").
 - > Hygienisch einwandfreie Herstellungs-, Transport- und Lagerungsbedingungen.
 - > Abkühlung auf eine Innentemperatur von max. + 7°C bei Großwild, auf max. + 4°C bei Kleinwild. Diese Kühlbedingungen sind regelmäßig selbst zu kontrollieren (z. B. in einer Kladde).
 - > Geeignete Räumlichkeiten zum Enthäuten und Zerwirken (Rücksprache ggf. mit dem Veterinäramt, im Wesentlichen sind es leicht zu reinigende Oberflächen).
 - > Die Räumlichkeiten von zugelassenen Fleischereien dürfen hierfür genutzt werden, wenn eine gegenseitige Kontamination der Produkte ausgeschlossen wird.
- 3.2.** Abgabe nach Verarbeiten zu Wildfleischerzeugnissen (z. B. **Wurst**) durch einen **Fleischermeister** an den Endverbraucher
- > Als "sachkundiger Erfüllungsgehilfe" kann ein Fleischermeister die Verarbeitung als Dienstleistung für den Jäger übernehmen, der Jäger vermarktet weiterhin unter seinem eigenen Namen und in seiner Verantwortung.
 - > Keine Abgabe an Gaststätten.
- 3.3. eigenes Verarbeiten** zu Wildfleischerzeugnissen (z. B. **Wurst**) und Abgabe an den Endverbraucher
- > Anforderungen vergleichbar mit einem Fleischer/ Metzger inkl. dem Nachweis der Sachkunde über entsprechende Lehrgänge.
 - > Jederzeit zugängliches Handwaschbecken mit Kalt- und Warmwasser im Raum der Verarbeitung, separate Möglichkeit zur Reinigung von Arbeitsgeräten.
 - > Hygienisch einwandfreier Sanitärraum mit Vorraum zur Toilette.
 - > Risikoanalyse mitsamt Eigenkontrolle der etablierten Prozesse notwendig (Temperaturmessung beim Kühlen bzw. beim Erhitzen, Kontrolle der Reifung der Erzeugnisse, mikrobiologische Untersuchungen ...).
 - > Keine Abgabe an Gaststätten.



Meldung nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene

Alle Lebensmittelunternehmen sind nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene und Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs, beide vom 29.04.2004, sowie Art. 15 Abs. 5 der Verordnung (EU) 2017/625 vom 15.03.2017, die am 14. 12.2019 in Kraft getreten ist, der zuständigen Behörde durch die Lebensmittelunternehmer zwecks Eintragung zu melden.

Lebensmittelunternehmen sind gemäß Artikel 3 Ziffer 2 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 alle Unternehmen, die eine mit der Produktion, der Verarbeitung und dem Ver-

trieb von Lebensmitteln einschließlich des Internethandels zusammenhängende Tätigkeit ausführen, dazu gehören auch Primärerzeuger pflanzlicher Lebensmittel (z. B. Erzeuger von Obst, Gemüse, Getreide). Nicht zu den Lebensmitteln gehören z. B. Pflanzen vor dem Ernten und lebende Tiere, soweit sie nicht für das Inverkehrbringen zum menschlichen Verzehr hergerichtet worden sind. Besteht ein Lebensmittelunternehmen aus mehreren Betriebsstätten, hat die Meldung **für jeden Betrieb gesondert** zu erfolgen.

Bei Änderung der Daten sollte innerhalb eines Monats eine Aktualisierungsmeldung erfolgen.

Art der Meldung	<input type="checkbox"/> Anmeldung	<input type="checkbox"/> Aktualisierung	<input type="checkbox"/> Abmeldung
Bezeichnung und Adresse der Betriebsstätte			
Name:			
PLZ:		Ort:	
Straße:			
Rechtsform:			
Vornutzung der Betriebsstätte			
Kontaktdaten des Lebensmittelunternehmers			
Name:		Vorname:	
PLZ:		Ort:	
Straße:			
Telefon:		Fax:	
Handy:		E-Mail:	
Betriebsart / Tätigkeit (allgemeine Beschreibung, z.B. Getränkehersteller, Hofladen, Erzeugung pflanzlicher Primärerzeugnisse, Pizza-Service)			
Angaben zum Produktsortiment			
Unterschrift			
Ich bestätige die Angaben der Meldung mit meiner Unterschrift.			
_____		_____	
Ort / Datum		Unterschrift Lebensmittelunternehmer	



Schieß-Trainings-Zentrum Lauenau

Schießen und Jagen zu jeder Zeit

Trainieren Sie den treffsicheren Schuß
für Jägerinnen und Jäger
für Sport- und Jagdsportschützen
als Vorbereitung auf die Jägerprüfung

Spaß und Unterhaltung
für Schützen- und andere Vereine
private Gruppen & jedermann



Sie trainieren auf einer 8 x 3 m großen Leinwand, effektiv bis zum sicheren Erfolg, mit Ihrer eigenen Waffe oder einer Trainingswaffe. Die Trainingszenarien gelten für Büchse und Flinte.

Das STZ bietet für Sie die Möglichkeit, mit Ihrer eigenen vertrauten Büchse oder Flinte zu trainieren.

Hierbei ist es Ihre Wahl, ob Sie mit der Flinte jagdliche oder sportliche Szenarien üben wollen.

Für das Training mit der Büchse stehen verschiedene Drückjagdsituationen zur Verfügung.

Die Schrotvorlage sowie das Kaliber und die ballistischen Daten der real verwendeten Munition werden ebenfalls berücksichtigt.

Die computergesteuerte Simulation erlaubt eine sofortige Analyse der Treffpunktlage und der durchgeführten Waffenbewegung.

Korrekturen können Sie durch erneutes Üben dieser Jagdsituation schnell herbeiführen.

In einer Stunde sind bis zu 200 Schuss üblich, diese sind auf dem Schießstand kaum möglich. Denken Sie auch an die eingesparten Kosten für Munition und Waffenverschleiß beim Training im STZ.

Sie werden Ihre Schießleistung mit Sicherheit optimieren und sich mit sehr viel Freude den jagdlichen Herausforderungen stellen.



INFO & TERMINE
Inh.: Edgar Fink • Ahornweg 3 • 31867 Lauenau
Telefon 01 71 - 5 36 71 33
www.stz-lauenau.de • email: info@stz-lauenau.de

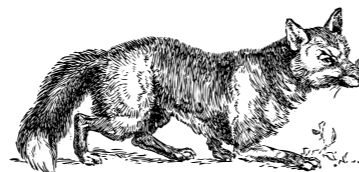
Infoblatt zur Registrierungspflicht nach Artikel 6 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene

Lebensmittelunternehmer sind nach Artikel 6 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene verpflichtet, der zuständigen Behörde die einzelnen ihrer Kontrolle unterstehenden Betriebe, die auf einer der Stufen der Produktion, der Verarbeitung oder des Vertriebs von Lebensmitteln einschließlich des Internethandels tätig sind, zwecks Registrierung zu melden. Ferner müssen sie sicherstellen, dass die Kenntnisse der zuständigen Behörde über die Betriebe stets auf dem aktuellen Stand sind, indem sie unter anderem alle wichtigen Veränderungen bei den Tätigkeiten und Betriebsschließungen melden. Bei der Primärerzeugung, d.h. dem Anbau von pflanzlichen Lebensmitteln, gehört zu den meldepflichtigen Veränderungen auch der Wechsel des Anbauerzeugnisses, sofern damit vom gemeldeten Produktsortiment abgewichen wird.

Dabei sind gemäß Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002

- > Lebensmittelunternehmer die natürlichen oder juristischen Personen, die dafür verantwortlich sind, dass die Anforderungen des Lebensmittelrechts in dem ihrer Kontrolle unterstehenden Lebensmittelunternehmen erfüllt werden,
- > Lebensmittelunternehmen alle Unternehmen, gleichgültig, ob sie auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind oder nicht und ob sie öffentlich oder privat sind, die eine mit der Produktion, der Verarbeitung und dem Vertrieb von Lebensmitteln zusammenhängende Tätigkeit ausführen. Dazu gehören auch Primärerzeuger von pflanzlichen Lebensmitteln (z.B. Obst, Gemüse, Getreide).

Meldungen sind, sofern die entsprechenden Daten dort noch nicht vorliegen, an Ihre kommunale Lebensmittelüberwachungsbehörde - dies sind die Landkreise, die Region Hannover und die kreisfreien Städte sowie der Zweckverband Veterinäramt JadeWeser- zu richten, und zwar für jede Betriebsstätte gesondert. Hierfür sollte der u.a. auf der Internetseite des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (www.ml.niedersachsen.de) zum Download bereitgestellte Vordruck verwendet werden, der auch dem elektronischen Agrarförderantrag (ANDI-DVD) beigelegt ist. Zweifelsfragen zur Registrierung (z. B. hinsichtlich Ausnahmen von der Registrierungspflicht) klären Sie bitte ebenfalls mit der Lebensmittelüberwachungsbehörde.



Neuigkeiten aus dem Hegering IX Nord



HegeringNord: Die Strecke der Prädatorenwoche kann sich sehen lassen.

Prädatorenwoche

Die diesjährige Prädatorenwoche des Hegering IX Nord fand vom 15. bis 22. August mit einem gemeinsamen Streckelegen am Sonntag, den 23. August, statt.

Bejagt wurden alle Prädatoren sowie Rabenkrähen. Trotz der diesjährigen besonderen Umstände haben sich viele Hegeringmitglieder an der Horster Badeanstalt zusammengefunden. Auf der Strecke lagen 4 Füchse, 10 Waschbären, 4 Hermeline, 10 Rabenkrähen und 3 Tauben. Traditionell wurde die Strecke verblasen. In diesem Jahr nah-

men auch die Jungbläser des im Hegering Nord zusammen gefundenen „Jungbläser IX Nord“ das erste Mal bei einem gemeinschaftlichen Verblasen der Strecke teil. Im Anschluss wurde unter den gegebenen Bestimmungen gemeinschaftlich gerillt und alle konnten sich über die Erlebnisse reichlich austauschen.

Wir würden uns auch in 2021 wieder über die rege Beteiligung der Reviere freuen. Die Koordination obliegt unserem Hegeringleiter Dr. Uwe Homeyer.

Sven Rohsen



Unser Service:

Beratung, Verkauf, Reparatur von Rasenmähern, Kleintraktoren, Motorsägen, Motorsensen, Vertikutierern, Hochdruckreinigern, Motorhacken, Häckslern, Stromerzeugern, Laubsaugern oder Kehrmaschinen.

Bei uns finden Hobbygärtner und professionelle Anwender das richtige Gerät für die Pflege rund um Haus und Garten.



Traktoren



**Schiebe-
mäher**



Kleintraktoren



Aufsitzmäher

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Stadthagener Str. 3 · 31542 Bad Nenndorf · Tel. 05723/9461-31 · www.sltechnik.de

Neuigkeiten aus dem Hegering IX Nord

Jungbläser und Jungjäger im Hegering IX Nord

Im September 2019 haben sich drei Jungjäger von den traditionellen Tönen des Jagdhornblasens angezogen gefühlt. Zunächst übte man alle 14 Tage gemeinsam mit der Stammgruppe beim Vereinswirt in Waltringhausen. Um noch intensiver die Grundlagen des Jagdhornblasens erlernen zu können, nahm sich Rudolf Schönfelder (Musikalischer Leiter) in "Extrastunden" den Jungjägern an. Rudolf Schönfelder kann jeden einzelnen von ihnen abholen und jederzeit Hilfestellung geben. Tipps und Tricks von Rudolf werden neugierig aufgenommen. Auch lustige Momente fehlen in den Übungsstunden nicht.

Aus den anfänglichen drei Jungjägern sind binnen vier Monaten neun leidenschaftliche und engagierte Jagdhornbläser geworden. Durch Corona fielen viele Übungsabende aus. Dies hat die "Jungbläser IX Nord" jedoch nicht davon abgehalten auch mal über einen Messenger-Dienst per Sprachnachricht ihre einzelnen Künste festzuhalten und mit den anderen Bläsern zu teilen. Die Jungbläser IX Nord üben derzeit 1 Mal pro Woche zusammen. Mittlerweile sind auch schon gemeinsame Auftritte (Prädatorenwoche, Geburtstagsständchen, Strecke verblasen, usw.) mit der Stammgruppe erfolgt und bereitete allen Beteiligten viel Freude! Durch die derzeit neusten Verordnungen sind Gruppierungen leider nicht möglich. Wir bleiben aber alle am Horn und üben, üben, üben ...

Sven Rohsen



HegeringNord: Aus Jungjägern wurden Jagdhornbläser.



Informationen unter:

RuheForst Schaumburger Land / Bückeberg

Schlossplatz 6 - 31675 Bückeberg

Telefon: 0 57 22 / 95 58 40

Telefax: 0 57 22 / 27 0816

E-mail: info@ruheforst-schaumburgerland.de

Internet: www.ruheforst-schaumburgerland.de



Ihre Interessenvertretung in Steuerangelegenheiten

... weil es auch dieses Jahr nicht einfacher wird



Kapellenwall 14 · 31737 Rinteln

Telefon 0 57 51 / 95 93 54

Telefax 0 57 51 / 95 92 27

www.steuerberater-shg.de

Wir trauern um

Gerhard Voss, Bückeberg
Heinrich Wilkening, Rinteln
Karl-Heinz Körfer, Bückeberg
Richard Thiele, Sachsenhagen
Kerstin Steuer, Porta Westfalica
Hans-Werner Petersen, Obernkirchen
Helmut Droste sen., Lüdersfeld



Wieder einmal haben die (Vogel-) Hausbesetzer zugeschlagen

Nachdem ich 2017 schon einmal im Jägerboten berichtet hatte, waren zwei Jahre Ruhe und die Blaumeisen konnten ihre Brut aufziehen.

In diesem Jahr wurde zuerst das eigentliche Vogelhäuschen besetzt, mit dem üblichen Zumauern des Einflugloches bis auf ein hornissengroßes Loch und dem Innenausbau. Bald wurde es aber offensichtlich zu eng und das jetzt abgebildete Nest wurde in Angriff genommen.

Wie schon 2017 stören die Hornissen in keiner Weise den Ansitz, obwohl sie bis in die Dämmerung aktiv sind.

Dr. Henning Brinkmann



CML-JAGD

Wärmebildgeräte / Thermalkameras

Ideal zur Wilddetektion, Wilderkennung, Kitzrettung und Nachsuche. Reichweite bis zu 2 km (!), bei Tag und Nacht, selbst in bewachsenem Gelände.

Einsetzbar auch zur Gebäude-/Bauthermografie, Energieberatung und für viele andere technische Anwendungen. Lassen Sie sich professionell und fachmännisch beraten. CML-Jagd ist langjähriger Premium - PULSAR - Partner.



Vorführung nach Terminabsprache möglich!



www.CML-Jagd.de

Christina Menneking

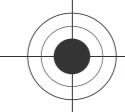
Unter den Kämpen 8 • 31711 LUHDEN

Tel: 05722 - 8 000 000 • mob: 0172 - 733 1407

Es ist ein guter alter Brauch, wo repariert wird, da kauft man auch.

DER BÜCHSENMACHER
MEISTERBETRIEB

Frank Marx



Partner für Jagd & Sport

Obernstraße 26

31655 Stadthagen

Telefon 05721 71696

Telefax 05721 82427

Geschäftszeiten: Montag - Freitag 9.00-13.00 Uhr
 15.00-18.00 Uhr
 Mittwoch 9.00-13.00 Uhr
 Samstag 9.00-13.00 Uhr

Nachsuchengespanne im Landkreis Schaumburg

I. Bestätigte Schweißhundführer (gem. § 28 NJagdG):

Schaumburger Wald und Umgebung:

Name	Vorname	PLZ	Wohnort	Tel	Rasse	Nachsuchen
Michel	Bernhard	31683	Obernkirchen	05724 / 9059192 0171 / 3447668	HS	nur Hochwild
Willing	Gerhard	31675	Bückeburg	05722 / 1294 0172 / 5470157	HS	nur Hochwild
Pennings	Rob	31749	Auetal	05752 / 504 0171 / 6065844	HS	nur Hochwild
Sachs	Jens	32469	Petershagen	05702 / 821818 0170 / 5661262	HS	nur Hochwild
Wendt	Björn	31749	Auetal	0170 / 7367578	HS	nur Hochwild
Wolandowitsch	Uwe	31707	Bad Eilsen	05722 / 84159 0170 / 9339047	BGS	nur Hochwild
Hölters	Fred	32469	Petershagen	0171 / 8357000	SL	auch Rehwild
Rode	Friedrich- Wilhelm	31547	Rehburg-Loccum	05037 / 2001	KLM	auch Rehwild
Reimann	Klaus	31547	Rehburg-Loccum	05037 / 3610 0171 / 7609947	DW	auch Rehwild

Nach § 28 NJagdG können Schweißhundführer auf Antrag durch die Jagdbehörde mit Zustimmung des Jagdbeirates bestätigt werden. Bestätigte Schweißhundführer haben, wenn sie mit einer Nachsuche beauftragt sind, folgende Befugnisse:

1. sie dürfen krankgeschossenes Schalenwild über Reviergrenzen hinweg nachsuchen,
2. sie dürfen dabei Schusswaffen führen und das nachgesuchte Wild erlegen.

Die Bestätigung kann erfolgen, wenn folgende in den Ausführungsbestimmungen zum NJagdG aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Die Antrag stellende Person muss **mindestens zwei Jagdjahre** einen Schweißhund der Rassen Hannoverscher Schweißhund, Bayerischer Gebirgsschweißhund oder Dachsbracke oder bei entsprechender Eignung einen anderen Jagdhund einer anerkannten Jagdgebrauchshunderasse auf Schweiß geführt haben.
2. Der zu führende Hund muss in das Zuchtbuch seiner Rasse eingetragen sein und eine **Vorprüfung oder eine Verbands-schweißprüfung (20-Stunden Übernachtfährte)** bestanden haben.
3. Die Brauchbarkeit des Hundes muss durch **mindestens acht erfolgreiche erschwerte Nachsuchen**, davon eine laute ausdauernde Hetze mit sicherem Stellen oder Niederziehen, jeweils in den beiden voran gegangenen Jagdjahren nachgewiesen und durch Zeugen belegt sein.

II. Weitere Nachsuchengespanne ohne die besonderen Befugnisse der bestätigten Schweißhundführer (Nachweis der Brauchbarkeit gem. § 4 NJagdG):

Name	Vorname	PLZ	Wohnort	Tel	Rasse	Nachsuchen
Platte	Hermann	31749	Auetal	0172 / 4540730	Alpenl. Dachsbr.	auch Rehwild
Brunnecker	Wilhelm	31655	Stadthagen	0151 / 17200465	Weimeraner	auch Rehwild

Anzeige fehlt noch



LjN-Schießstand
Liebenau



Outdoor | Bekleidung | Accessoires

Ansprechpartner
Schießschule
& Verkauf
Mike Bischoff
Geschäftsführer

Waffe
einschießen?!
Kein
Problem!

Lieferservice
Liebenau –
Schaumburg nach
Absprache!



Optik



Premium Händler der Firmen Leica
und Swarovski



Bekleidung
für jeden Anlass

Marken: Chevalier, Laksen,
Beretta, Shooter-King u.v.m.



Waffenhandel

Große Auswahl an Neu- und Gebrauchtwaffen, Premium Blaser und Mauserhändler
Marken: Beretta, Sauer, Blaser, Mauser, Browning u.v.m.

Jeden Donnerstag
Büchsenmacher-
sprechstunde